



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Auswahl und Beschaffung von Arbeitsmitteln

5/1

Einführung

Folgende Übersicht zeigt die Ausgangslage bei den Überlegungen zur korrekten Auswahl bzw. Beschaffung von Arbeitsmitteln:

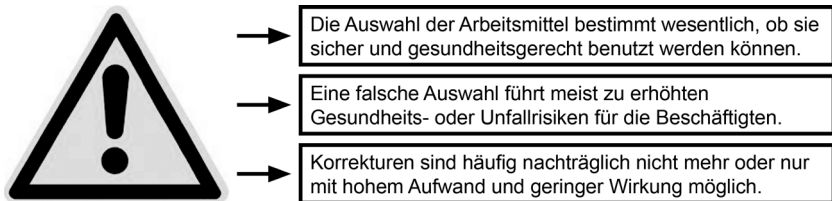


Abb. 5/1-1: Auswirkungen der falschen Auswahl eines Arbeitsmittels (Quelle: Joachim Thiel)

Die Auswahl geeigneter Arbeitsmittel ist also eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte die Tätigkeiten sicher und gesundheitsgerecht, aber auch effizient und qualitätsgerecht durchführen können. Der Arbeitgeber muss diese Auswahl treffen

- bei der Beschaffung neuer Arbeitsmitteln,
- bei der Beschaffung gebrauchter Arbeitsmittel und
- vor der Durchführung von Arbeiten (Arbeitsvorbereitung).

Anlässe für die Auswahl

Das verlangt u. a. die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Danach darf der Arbeitgeber nur Arbeitsmittel zur Verfügung stellen und verwenden lassen, die unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsatzbedingungen bei der Verwendung sicher sind und

BetrSichV

den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen. Dabei ist folgendermaßen vorzugehen:

Gefahrenbekämpfung an der Quelle

Auswahl von Verfahren und Arbeitsmittel

Gefahren können vom Arbeitsmittel selbst, dem mit dem Arbeitsmittel verbundenen Verfahren oder der Art und Weise der Verwendung des Arbeitsmittels ausgehen. Daher müssen die Verfahren und Arbeitsmittel so ausgewählt werden, dass von diesen bei der vorgesehenen oder vorhersehbaren Verwendung keine Gefahren ausgehen.

Substitutionsprüfung

Wenn dies nicht grundsätzlich zu vermeiden ist, sind Arbeitsmittel auszuwählen, von denen bei der vorgesehenen Verwendung möglichst geringe Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten (und ggf. Dritte) ausgehen. **Diese Substitutionsprüfung ist grundsätzlich vorrangig vor anderen Lösungsansätzen anzuwenden.**

Arbeitssystem

Eine Auswahl geeigneter Arbeitsmittel setzt also die Kenntnis der von dem jeweiligen Arbeitsmittel ausgehenden und im Arbeitssystem auftretenden Gefahren und Beeinträchtigungen voraus. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen beurteilen muss. Hierbei wird die Arbeitsaufgabe, die der Beschäftigte in einer bestimmten Arbeitsumgebung mit einer bestimmten Arbeitsorganisation unter Einsatz des Arbeitsmittels durchführen soll, in einem Arbeitssystem festgelegt. Das ist ein Teil der Gefährdungsbeurteilung. Das Arbeitssystem stellt ein Modell dar, das die Wechselwirkungen der Systemelemente berücksichtigt, um systematisch Gefährdungen der Beschäftigten und die Belastung, die auf die Beschäftigten einwirkt, zu erheben und zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten. Das kleinste Arbeitssystem bildet der Arbeitsplatz. Die

Systemgrenzen können beliebig weit gesteckt werden, z. B. auf den Arbeitsbereich, die Arbeitsgruppe oder einen bestimmten Fertigungsabschnitt (siehe hierzu auch Abb. 5/1-3).

Der Beschaffungsprozess spielt sich an der Schnittstelle zwischen dem Bereitstellen auf dem Markt und dem Beschaffen und Verwenden von Arbeitsmitteln ab. Hersteller und Betreiber von Arbeitsmitteln haben zahlreiche Vorschriften zu erfüllen und den Stand der Technik zu beachten. Für den Beschaffungsprozess müssen die im Betrieb zuständigen Führungskräfte, Planer oder Beschaffer die Pflichten sowohl des Herstellers als auch des Betreibers von Arbeitsmitteln kennen.

*Beschaffung als
Schnittstelle*

Bereitstellen auf dem Markt

Für das Bereitstellen von Produkten auf dem Markt ist der Hersteller, der Importeur oder der Händler verantwortlich. Die zentrale Rechtsgrundlage hierfür ist das „Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG)“. Das Gesetz umfasst eine breite Palette verschiedenster Produkte vom Haarfön über die Waschmaschine, Industriestaubsauger oder auch Atemschutzgeräte. Ebenso fallen Maschinen und komplexe Anlagen unter den Geltungsbereich. Grundsätzlich sind mit Produkten also Verbraucherprodukte, technische Arbeitsmittel und sonstige Produkte gemeint (siehe dazu nachfolgende Abbildung 5/1-2).

*ProdSG als
Rechtsgrundlage*

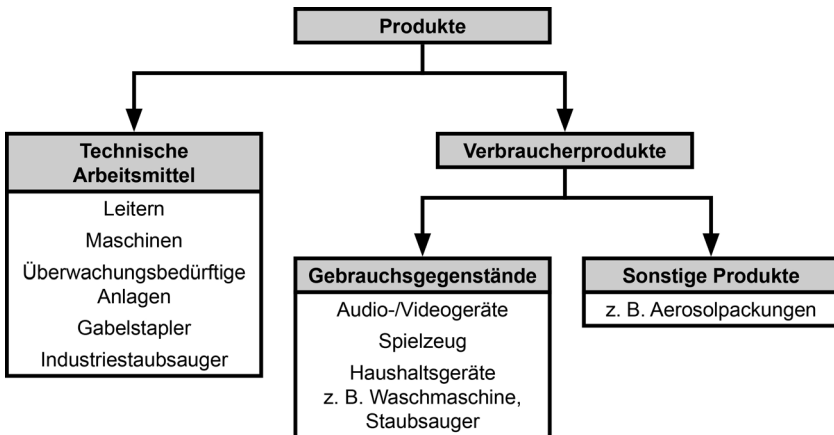


Abb. 5/1-2: Produkte gemäß ProdSG (Quelle: Joachim Thiel)

Hersteller- verantwortung

Der Hersteller bzw. sein Bevollmächtigter müssen gemäß ProdSG sicherstellen, dass Produkte nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie bei

- ordnungsgemäßer Installation und Wartung und
- bestimmungsgemäßer Verwendung oder
- vorhersehbarer Fehlanwendung

die Sicherheit und die Gesundheit von Personen nicht gefährden. Daraus folgt, dass der Hersteller die von dem Produkt ausgehenden Gesundheitsrisiken für den Nutzer vorausschauend in der Planung zu ermitteln und zu beurteilen hat. Dabei muss er nicht nur die bestimmungsgemäße Verwendung, sondern auch jede vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung sowie alle Faktoren berücksichtigen, die zu Unfällen oder Erkrankungen führen können. Solche Faktoren sind beispielsweise Belastungen durch Gefahrstoffe, Lärm, Zwangshaltungen, einseitige Bewegungen, Arbeitsintensität und auch Belastung durch das Tragen Persönlicher Schutzausrüstungen.

Bestelloptionen



Praxishandbuch: Die neue Betriebsicherheitsverordnung

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)